

Joachim Rohde

Zur Rolle von Bundeswehr und Rüstungswirtschaft in einer europäischen Sicherheitspolitik



Joachim Rohde, geb. 1957 in Werdohl, Studium von Politischen Wissenschaften, Staatsrecht, Soziologie und Volkswirtschaft in Bonn, ist seit 1988 Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik, derzeitige Position: Leiter der Forschungsgruppe „Rüstung und Rüstungskontrolle“.

Die Rolle der deutschen Streitkräfte und der sie unterstützenden Rüstungswirtschaft in einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) wird wesentlich davon bestimmt, mit welchem politischen Gewicht sich Deutschland in die Ausgestaltung und Implementierung der ESVP einbringen will. Denn nationale Streitkräfte und Rüstungswirtschaft sind mit Blick auf europäische Prozesse vor allem auch Gestaltungsinstrumente. Begrenzte politische Ambitionen erlauben auch lediglich begrenzte deutsche Beiträge zu den militärischen und rüstungstechnologischen bzw. -industriellen Fähigkeiten Europas. Wer aber beispielsweise mit Frankreich oder Großbritannien in der ersten Liga europäischer Akteure mitspielen will, wird sich auf Dauer nicht mit einem investiven Beitrag von einem Drittel der britischen bzw. der Hälfte der französischen Aufwendungen begnügen können. Eine auf prominente Mitgestaltung der ESVP zielende Ambition Deutschlands erfordert angemessene Fähigkeiten bei den Streitkräften wie der rüstungstechnologischen und -wirtschaftlichen Basis. Zur Sicherstellung beider ist eine finanzielle Unterfütterung notwendig, die derzeit nicht gegeben ist und langfristig nur durch eine signifikante Steigerung der verteidigungsinvestiven Ausgaben erreicht werden kann. Eine solche Steigerung ist entweder durch eine umfassende Reform der Streitkräfte, die zur Freisetzung erheblicher investiver Mittel innerhalb des Plafonds des Einzelplans 14 führt, zu bewerkstelligen oder durch eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts. Angesichts der sich zuspitzenden Situation in den Streitkräften wird kurzfristig vermutlich sogar beides erforderlich werden. Vergleicht man die Verteidigungsaufwendungen mit der Wirtschaftskraft Deutschlands, sollte eine angemessene Erhöhung der verteidigungsinvestiven Ausgaben auch politisch machbar sein. Denn während Deutschland in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre durchschnittlich nur 1,6 Prozent seines

Bruttosozialprodukts für Verteidigung ausgaben, betragen die vergleichbaren Werte für Frankreich 2,9 Prozent und für Großbritannien 2,8 Prozent.¹

Das Fehlen eines der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands angemessenen finanziellen Engagements beim Ausbau der europäischen militärischen Fähigkeiten wird von den europäischen Partnern nicht kompensiert werden können. Dies wird deutlich, wenn man die deutschen Verteidigungsaufwendungen mit denen anderer wichtiger europäischer Partner vergleicht: mit einem Verteidigungsbudget von 21 Milliarden US-Dollar im Jahr 2001 gehört Deutschland zur Spitzengruppe der europäischen Staaten. Mehr haben nur Großbritannien (34 Mrd. US-Dollar) und Frankreich (25,3 Mrd. US-Dollar) aufgewendet. Dann folgen Italien (15,5 Mrd. US-Dollar) und Spanien (6,9 Mrd. US-Dollar).² Allerdings hat die Bundesrepublik in den 1990er-Jahren durchschnittlich nur ca. 12 Prozent davon in neue Ausrüstung investiert. Im Gegensatz dazu betragen beispielsweise die investiven Aufwendungen Großbritanniens im gleichen Zeitraum ca. 26 Prozent.³ Der vergleichsweise bescheidene Anteil der investiven Ausgaben am deutschen Verteidigungsbudget verhindert, dass die Bundeswehr ausreichend Mittel für neue Ausrüstung zur Verfügung hat. Der Ausspruch des NATO-Generalsekretärs, viele Bündnispartner säßen auf zu hohen Beständen von Antiquitäten, trifft ein Stück weit auch für die deutschen Streitkräfte zu. Der Bundeswehr fehlt daher das Geld, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass alle erkannten Fähigkeitslücken der Europäer in absehbarer Zeit geschlossen werden. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass z.B. im Bereich der strategischen Aufklärung mit dem Radaraufklärungssatelliten SAR-Lupe, im Bereich des Lufttransports mit der A-400M und im Bereich der Luftverteidigung mit dem Eurofighter und dem Flugabwehrraketenprogramm MEADS wichtige deutsche Beiträge erfolgen bzw. geplant sind. Nach allgemeiner Experteneinschätzung müssen aber ca. 30 Prozent der Verteidigungsaufwendungen für Investitionen verwendet werden, um Streitkräfte auch langfristig auf einem ausreichend modernen Ausrüstungsstand halten zu können. Da Deutschland in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich gerade einmal ein gutes Drittel davon aufgewendet hat, ist die Ausrüstung der Bundeswehr weitgehend veraltet und entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den neuen Anforderungen. Da sich die Situation in den letzten Jahren eher weiter verschlechtert hat und kurzfristig keine Änderung in Sicht ist, trägt die Bundesrepublik so in einem nicht unerheblichen Maße dazu bei, dass das gemeinsame Ziel einer eigenständigen militärischen Handlungsfähigkeit Europas nur mit erheblicher Zeitverzögerung, wenn überhaupt, erreicht werden kann. Dies ist umso bedauerlicher, als gerade in den letzten Jahren wichtige politische Weichenstellungen in diese Richtung unternommen wurden.

Wo steht die europäische Sicherheitspolitik?

So wird die europäische Verteidigungspolitik, lange verbannt in die virtuelle Welt europäischer Rhetorik, insbesondere seit Ende 1998 zunehmend zu einem politisch, militärisch und institutionell greifbaren Gegenstand. Dies ist schon alleine daran festzumachen, dass zum ersten Mal seit dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) Anfang der 1950er-Jahre die Bereitstellung adäquater militärischer Fähigkeiten als Grundlage einer

1 Siehe die statistischen Angaben im NATO-Brief, Frühjahr 2001, S. 34.

2 In laufenden Preisen nach Military Balance 2000/2001.

3 Gemäß NATO-Statistiken: www.nato.int/docu/pr/2000/p00-107e.htm

eigenständigen, wenn auch in ihren Ambitionen noch begrenzten europäischen Verteidigungspolitik beschlossen worden ist. Zwar bleiben angesichts der fehlenden finanziellen Unterfütterung und der gravierenden Fähigkeitslücken der Europäer erhebliche Zweifel selbst an der Realisierung der derzeitigen europäischen Ambitionen. Dennoch bedeutet die nicht zuletzt durch die Erfahrungen im Kosovo-Konflikt angestoßene Debatte über die notwendigen militärischen Fähigkeiten Europas eine Trendwende.

Seit Herbst 1998 wird die EU zunehmend in Verteidigungsfragen involviert. Damals signalisierte Premierminister Blair auf dem EU-Gipfel in Pörtschach, dass Großbritannien einer militärischen Kooperation innerhalb der EU nicht länger ablehnend gegenüberstehe, vorausgesetzt, sie mache militärisch Sinn (*militarily sound*), bleibe intergouvernemental und sei der atlantischen Solidarität nicht abträglich. Der britisch-französische Gipfel in St.Malo im Dezember 1998 schuf dann eine neue Basis für die militärische Zusammenarbeit. Beiden europäischen Kernmächten war angesichts der Erfahrungen auf dem Balkan die extrem begrenzte autonome militärische Handlungsfähigkeit Europas deutlich geworden. Beide zogen aus diesen Erfahrungen den Schluss, dass die europäischen militärischen Fähigkeiten zur Krisenintervention dringend verbessert werden müssen und dass die Union die Fähigkeit zu autonomem militärischen Handeln erhalten müsse. Beides war mit der Einschätzung verknüpft, dass der Ausbau der militärischen Fähigkeiten Europa auch global zu mehr Einfluss verhelfen würde. Auf dem EU-Gipfel in Köln im Juni 1999 wurde dann die Einrichtung erster verteidigungspolitisch relevanter Institutionen auf EU-Ebene beschlossen (das Politische und Sicherheitspolitische Komitee, der Militärausschuss und der Militärstab). Diese Entwicklung wurde im Dezember 1999 anlässlich des Treffens des Europäischen Rates in Helsinki mit Entscheidungen fortgesetzt, die zum ersten Mal die Bereitstellung militärischer Fähigkeiten festlegten. Gemäß dem *Headline Goal* sollen die EU-Staaten bis 2003 Streitkräfte bereitstellen, mit denen das ganze Spektrum der Petersberg-Aufgaben (einschließlich der anspruchsvollsten) in Operationen bis hin zu Korps-Größe abgedeckt werden kann. Diese Streitkräfte sollen autonom operieren können, über die notwendigen Führungsinformations-, logistischen und Kampfunterstützungsfähigkeiten verfügen und zusätzlich auch Luftwaffen- und Marineanteile umfassen. Sie sollen innerhalb von 60 Tagen einsatzbereit sein und eine Durchhaltefähigkeit von einem Jahr besitzen.

Mit diesem Schritt zum Ausbau der militärischen Handlungsfähigkeit der EU erhalten die rüstungstechnologischen und rüstungsindustriellen (RTIB)-Fähigkeiten Europas einen anderen Stellenwert. Dieser wird davon geprägt, für welches Aufgabenspektrum die beteiligten europäischen Staaten eine eigene militärische Handlungsfähigkeit entwickeln wollen und über welchen Grad an Autonomie sie in dieser Hinsicht insbesondere gegenüber den USA verfügen wollen. Wollen die Europäer beispielsweise für das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben (oder gar darüber hinaus) alle relevanten militärischen Fähigkeiten selbst entwickeln oder wollen sie sich nur auf bestimmte Schlüsselfähigkeiten beschränken? Wollen sie in der Aufgabenwahrnehmung keinerlei Abhängigkeiten von Dritten eingehen oder nur keine solchen, die Ihnen ein Agieren generell verwehren. Wollen sie bei der mittel- bis langfristigen Ausgestaltung des militärischen Instrumentariums größtmögliche Gestaltungsfreiheit oder sind sie bereit, von Dritten entwickelte Optionen zu übernehmen und die eigenen Vorstellungen entsprechend zu adaptieren? Allgemein gilt: Je größer die europäischen Ambitionen, desto bedeutender wird ein angemessener deutscher Beitrag zu den europäischen militärischen Fähigkeiten und ihrer rüstungstechnologischen und -industriellen Basis.

Während die Bedeutung eines deutschen militärischen Beitrags für den Ausbau europäischer militärischer Fähigkeiten angesichts der oben genannten Zahlen auf der Hand liegt, ist

die Bedeutung deutscher rüstungsindustrieller Fähigkeiten für die ESVP schon schwieriger zu beantworten. Der Beitrag widmet sich im Folgenden daher vor allem diesem letzten Aspekt.

Die sicherheitspolitische Rolle und Relevanz rüstungsindustrieller Kapazitäten

Die Notwendigkeit, eine RTIB zu erhalten, zu pflegen und gegebenenfalls auszubauen (ob europäisch oder national, spielt hier zunächst keine Rolle), resultiert vor allem aus ihren *verteidigungspolitischen* Funktionen. Diese umfassen zunächst die Entwicklung, Produktion, Wartung und Kampfwertsteigerung von militärischer Ausrüstung. Natürlich kann militärische Ausrüstung auch aus dem Ausland (bzw. außer-europäischen Ausland) bezogen werden. Allerdings sprechen mehrere Gründe für Erhalt und Pflege einer angemessenen nationalen (bzw. europäischen) Industrie, auf die die nationalen (bzw. europäischen) Streitkräfte jederzeit gesicherten Zugang haben:

- Zum ersten wird die konzeptionelle Weiterentwicklung der Streitkräfte - und damit auch die mit diesem Instrumentarium verknüpften politischen Handlungsoptionen - stark geprägt von der technologischen Entwicklung und damit der zukünftig verfügbaren Ausrüstung. Hier rechtzeitig die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen und den eigenen militärischen Anforderungen und politischen Rahmenbedingungen adäquates Gerät mittel- bis langfristig zur Verfügung stellen zu können, setzt Knowhow voraus, das primär in der RTIB angesiedelt ist.
- Ohne eine nationale (bzw. europäische) Industrie müssten die Streitkräfte bei der Bedarfsdeckung unter Umständen Gerät beschaffen, das auf andere taktische bzw. operative Konzepte optimiert ist.
- In anderen Fällen wird der Zugang zu neuester Technologie verwehrt sein, weil Regierungen oder Firmen aus wirtschaftlichen, wettbewerbs- oder sicherheitspolitischen Gründen die jeweils neueste Systemgeneration zurückhalten.
- Darüber hinaus zeichnet sich der Trend ab, dass Streitkräfte in der Nutzungsphase militärischen Geräts, d.h. auch in der Vorbereitung internationaler Einsätze, zunehmend von industrieller Unterstützung abhängig werden. Diese erstreckt sich beispielsweise auf die Wartung eingeführten Geräts, auf die Deckung eines akuten Mehrbedarfs (Aufwuchsbedarf) bei Ersatzteilen und Munition oder auf die Modifizierung vorhandener Ausrüstung. In manchen Fällen wird daher die militärische Handlungsfähigkeit Europas auf der Verfügbarkeit adäquater rüstungsindustrieller Fähigkeiten beruhen.
- Desweiteren stellt die RTIB das Instrument dar, mit dem Regierungen rüstungsindustrielle Entwicklungen und Abhängigkeiten im europäischen wie transatlantischen Kontext beeinflussen können, z.B. mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis industrieller Abhängigkeiten in Europa oder im Verhältnis zu den USA zu schaffen.
- Außerdem hängt die Fähigkeit der Amtsseite, Ausrüstungsangebote ausländischer (bzw. außereuropäischer) Firmen technisch und wirtschaftlich zu beurteilen, langfristig entscheidend von einem kontinuierlichen Informationsaustausch mit der Industrie ab. Dieser ist angesichts etwa von Technologietransferbeschränkungen mit ausländischen, insbesondere außereuropäischen Firmen kaum zu gewährleisten.
- Das heute vielfach diskutierte Rationalisierungspotential, z.B. durch Outsourcen von Wartungsarbeiten oder durch eine geringe Bevorratung von Ersatzteilen bei gleichzeiti-

ger Gewährleistung zeitgerechter Lieferungen durch die Industrie, ist nur realisierbar, wenn entsprechende industrielle Fähigkeiten und Kapazitäten vorhanden sind. Daher sind bestimmte Entwicklungs- und Rationalisierungsoptionen der Streitkräfte auf nationaler wie europäischer Ebene von der Existenz einer entsprechenden RTIB abhängig.

Neben den verteidigungspolitischen Funktionen kommen der RTIB aber auch *sicherheits-* und *außenpolitische* Funktionen zu. So liefert sie als sicherheitspolitisches Instrument auch die Voraussetzung für eigenständige politische und militärische Handlungsfähigkeit oder erlaubt die Einflussnahme auf die Gestaltung der politischen und militärischen Ziele von Allianzen oder Adhoc-Koalitionen. Als Instrument der Außenpolitik liefert die RTIB die Ausrüstung zur Unterstützung von Verbündeten oder zur Beeinflussung regionaler Kräfteverhältnisse oder erlaubt beispielsweise die Etablierung von Rüstungskooperationen als Symbol enger politischer Beziehungen. Neben diesen primären Funktionen erfüllt die RTIB aber auch sekundäre politische Rollen, die im Einzelfall von nicht minderer Bedeutung sein können, auf die hier aber nicht eingegangen werden kann.

Umgekehrt kommen auch einer Regierung verschiedene Rollen zu, aufgrund derer sie rüstungspolitische und -industrielle Entwicklungen steuert.

- Als wichtigster und mitunter einziger Kunde definiert sie über die Festsetzung der militärischen Anforderungen das Produktdesign und über die Stückzahlen die erforderlichen Produktionskapazitäten. Dadurch und durch die Festsetzungen, die sie in ihrer Eigenschaft als Regulator trifft, entscheidet sie über die Struktur der rüstungsindustriellen Basis, ihre Kapazitäten und über das Überleben einzelner Firmen.
- Als Regulator definiert sie über die Festsetzung der exportpolitischen Rahmenbedingungen die Größe des Marktes, in dem die eigene Rüstungsindustrie operiert, und durch Beschaffungsrichtlinien und -verfahrensbestimmungen sowie über die Spezifikationen das Ausmaß der möglichen Integration von Rüstungsindustrie und ziviler Hochtechnologieindustrie sowie den möglichen Technologietransfer zwischen diesen Sektoren.
- In ihrer unterstützenden Funktion hilft die Politik der Industrie, Zugang zu ausländischen Märkten zu erhalten, und sie finanziert teilweise auch die industrielle Restrukturierung.

Fazit: Ob bewusst reflektiert oder gar strategisch konzipiert oder auch nur unzureichend wahrgenommen, die sicherheits- und verteidigungspolitischen Handlungsspielräume werden entscheidend auch von den rüstungsindustriellen Fähigkeiten bestimmt, während gleichzeitig die Politik starken Einfluss nimmt auf die Handlungsoptionen der Industrie. Dieses gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis legt eine enge Koordinierung der mittel- und langfristigen strategischen Planungen auf Nachfrage- und Angebotsseite ebenso nahe wie ein koordiniertes Vorgehen gegenüber anderen Akteuren. Eine eigenständige europäische militärische Handlungsfähigkeit setzt die Existenz wettbewerbsfähiger, d.h. langfristig überlebensfähiger europäischer rüstungsindustrieller Fähigkeiten voraus. Welche Rolle spielen nun deutsche rüstungsindustrielle Fähigkeiten für die Entwicklung einer europäischen RTIB bzw. inwieweit sind sie politisches Gestaltungsinstrument Deutschlands zur Einwirkung auf europäische rüstungspolitische und -industrielle Entwicklungen? Zur Beantwortung dieser Frage ist es wichtig, die derzeitige rüstungspolitische und -industrielle Situation in Europa zu skizzieren.

Ausgangslage: Rüstung in Europa

Rüstung in Europa ist derzeit geprägt von:

- Doppelentwicklungen und redundanten industriellen Kapazitäten,
- einer Zersplitterung in zu viele Rüstungsprogramme,
- fragmentierten nationalen Märkten,
- relativ kleinen Produktionsserien und
- unterschiedlichen militärischen Anforderungen.

Da bisher alle größeren westeuropäischen Nationen bestrebt waren, in möglichst vielen technologisch interessanten oder rüstungspolitisch relevanten Feldern eigene Entwicklungs- und Produktionskapazitäten aufzubauen und zu unterhalten, gibt es in Europa für alle wichtigen Waffensysteme mehrere (System-)Anbieter. Angesichts derartiger Strukturen ist Doppel- und Mehrfacharbeit die Regel. So gab es in Europa 1993 zum Beispiel vier Kampfpanzerprogramme (USA: 1) und sechzehn Programme für gepanzerte Kampffahrzeuge (USA: 3). Selbst in der Forschung und Entwicklung arbeitet man in Europa in der Regel parallel, obwohl hier zumindest in einigen Bereichen (z.B. der Luft- und Raumfahrtforschung) erste Ansätze einer grenzüberschreitenden Arbeitsteilung zu beobachten sind. Hinzu kommt, dass die einzelnen Nationen versuchen, über ein sehr breites Spektrum von Technologien eigene rüstungstechnologische und -industrielle Kapazitäten zu unterhalten. Da die immer geringer werdenden investiven Mittel so auf viele Bereiche gestreut werden müssen, reichen die Gelder in immer weniger Fällen aus, um im internationalen Wettbewerb angesichts steigender Entwicklungskosten technologisch mithalten zu können.

Die Fragmentierung in nationale Märkte führt außerdem dazu, dass die mit vergleichbaren Programmen befassten Rüstungsfirmen in Europa nicht miteinander in Wettbewerb stehen, sodass diese Redundanz industrieller Kapazitäten nicht zu Preis- bzw. Kostenreduzierungen führen kann. Weil die Bedarfsdeckung der Streitkräfte in nationaler Zuständigkeit bleibt und die verkleinerten Streitkräfte der einzelnen westeuropäischen Staaten auch einen geringeren Stückzahlbedarf haben, kann neues Gerät in vielen Fällen nur in relativ kleinen Serien produziert werden. Da die gleichzeitig steigenden Entwicklungskosten deshalb auf immer weniger Systeme umgelegt werden müssen, steigen die Stückpreise europäischer Waffensysteme.

Mit anderen Worten: Die Entwicklung moderner Waffensysteme wird immer teurer, die nationale Produktion immer unwirtschaftlicher und gleichzeitig schrumpfen die investiven Mittel in den Verteidigungshaushalten. Die Folge ist absehbar: Kein europäischer Staat wird in der Lage bleiben, über die notwendige Breite rüstungsrelevanter Fähigkeiten eigene F&E- sowie Produktionskapazitäten aufrechtzuerhalten. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass ohne grenzüberschreitende Restrukturierung bzw. Konzentration die europäische Industrie nicht mehr wettbewerbsfähig ist und wesentliche technologische und industrielle Fähigkeiten in Europa ganz verloren gehen.

Allerdings ist eine solche umfassende transnationale Restrukturierung der Industrie kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten. Die einzig realistische Perspektive ist eine Verbesserung der Rüstungskoooperation zwischen den europäischen Staaten. Diese war bisher davon geprägt, bi- oder multinational bei jeweils einzelnen Rüstungsprogrammen zusammenzuarbeiten (Programmkooperation). Die Programme basierten in der Regel auf einem nationalen Bedarf und wurden politisch initiiert und ausgehandelt. Auf diese Weise konnten die nationalen industrie- und technologiepolitischen Ziele unmittelbar in die Verhandlung über

Arbeitspakete etc. einfließen. Welche Firmen in welchem Umfang an welchen Technologien im Rahmen eines solchen Kooperationsprogramms mitwirkten, wurde politisch bestimmt und war davon abhängig, welchen Finanzierungsanteil die jeweilige Regierung übernahm. Die Kooperationspartner wechselten von Projekt zu Projekt, und die Arbeitspakete wurden jeweils so geschnürt, dass die beteiligten Nationen bzw. Firmen an möglichst vielen technisch interessanten Komponenten mitwirkten. Diese Praxis führte oftmals zu komplizierten Schnittstellenlösungen, die die Kosten solcher Programme erheblich erhöhten. Die bisherige Form der europäischen Rüstungszusammenarbeit hat also die skizzierte Problemlage noch verschärft. Sie diente lange Jahre primär nationalen industrie- und technologiepolitischen Zielen und hatte neben der Bedarfsdeckung der Streitkräfte vor allem die Funktion, die nationalen rüstungsindustriellen Fähigkeiten der beteiligten europäischen Nationen auf- oder auszubauen. Der Auf- und Ausbau nationaler Fähigkeiten erfolgte, weil rüstungsindustrielle Fähigkeiten als außen- und sicherheitspolitisches Instrument zur Bewahrung eigener nationaler militärischer Handlungsfähigkeit oder Unabhängigkeit bzw. als Voraussetzung von Partnerschafts- und Kooperationsfähigkeit betrachtet und instrumentalisiert wurden.

Zwar ist diese Art der Rüstungskooperation - weil sie auf vielfach redundanten industriellen Strukturen basiert - dem langfristigen Erhalt wettbewerbsfähiger RTIB-Fähigkeiten in Europa zur Untermauerung der ESVP nicht förderlich, sie ist aber konstitutiv für die politischen Einflussmöglichkeiten auf rüstungspolitische und -industrielle Entwicklungen und damit für die Rolle der deutschen RTIB. Deutschland kann an diesen Entwicklungen nur gestaltend teilnehmen, wenn es über eigene RTIB-Fähigkeiten verfügt, die es in diese Kooperationsprogramme einbringen kann. In diesem Sinne ist die nationale RTIB politisches Gestaltungsinstrument. Nationalen deutschen RTIB-Fähigkeiten kommt daher die Rolle eines wesentlichen Einflusselements in einer intergouvernemental organisierten ESVP zu. Dies gilt vor allem für industrielle Systemfähigkeiten.

Seinen gestalterischen Einfluss sollte Deutschland dabei vor allem auf die Optimierung der bisherigen Programmkooperation richten. Denn eine solche in ihrer Zielsetzung begrenzte Optimierung erscheint heute machbar. Die nach den Erfahrungen im Kosovo-Konflikt zunehmenden europäischen Bekundungen, die eigenen militärischen Fähigkeiten zumindest in einigen Schlüsselbereichen ausbauen zu wollen, haben - ebenso wie die von den USA immer öfter ins Spiel gebrachte „technologische Lücke“ Europas zu den USA - gerade in allerjüngster Zeit die europäischen rüstungstechnologischen und -industriellen Fähigkeiten stärker in den Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit und Besorgnis gerückt. Angesichts der Herausforderungen, die europäischen Streitkräfte mit modernem Gerät aus europäischer Entwicklung und Fertigung (wo möglich und sinnvoll) zu versorgen, und der europaweit reduzierten militärischen Entwicklungs- und Beschaffungsausgaben wächst gleichzeitig der Druck, die europäische Rüstungszusammenarbeit erheblich effizienter zu gestalten. Eine Möglichkeit dazu besteht in einer stärker arbeitsteiligen Zusammenarbeit. Arbeitsteilung kann ihre Kostenvorteile aber nur dann realisieren, wenn der innereuropäische Transfer von Rüstungsgütern drastisch erleichtert wird und entsprechende Zulieferbeziehungen auch grenzüberschreitend ohne Mehraufwand möglich sind. Eine entsprechende Erleichterung des innereuropäischen Rüstungstransfers ist daher Voraussetzung für den Ausbau der europäischen Rüstungszusammenarbeit. Die Etablierung einer solchen Arbeitsteilung wird heute dadurch erleichtert, dass sich die wichtigsten Rüstungsgüter produzierenden Staaten in Europa auf gemeinsame politische Rahmenbedingungen z.B. zur Regelung der Versorgungssicherheit, der Exportrichtlinien oder der Informationssicherheit

geeinigt haben. Erst durch diese Harmonisierung der politischen Rahmenbedingungen für die Rüstungsindustrie in Europa sind die politischen Voraussetzungen für ihre grenzüberschreitende Rationalisierung und damit für einen umfassenden Ausbau der europäischen Rüstungszusammenarbeit geschaffen.

Fazit

Bundeswehr und nationale rüstungstechnologische und -industrielle Basis sind wichtige deutsche Einwirkungs- und Gestaltungsinstrumente einer intergouvernemental organisierten ESVP. Deutschland hat das Potential, in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der ESVP eine wichtige Rolle zu spielen. Dieses Potential wird im Bereich der Verteidigung angesichts der seit Jahren zu geringen investiven Aufwendungen für dringend erforderliche neue militärische Ausrüstung nicht umgesetzt. Da das fehlende finanzielle Engagement Deutschlands von den Partnern nicht kompensiert werden kann, trägt die Bundesrepublik so in einem nicht unerheblichen Maße dazu bei, dass das gemeinsame Ziel einer eigenständigen militärischen Handlungsfähigkeit Europas als wesentliches Element der ESVP nur mit erheblicher Zeitverzögerung, wenn überhaupt, erreicht werden kann.